

So wurde sie 1255 ummauert und mit Freiheiten begnadet, daß ihre Kaufleute nie Zoll und Geleit in Böhmen zahlen sollten.

Die Linienführung des älteren Stadtplanes läßt sich anscheinend im heutigen Stadtbilde noch erkennen. Der Kreuzhof wurde, wie oben Seite 187 dargelegt, niedergelegt, an seine Stelle trat das Gymnasium. Er bildete die Nordfront des Marktes, der eine sehr stattliche Ausdehnung als unregelmäßiges Viereck von etwa 180:140 m Länge und etwa 160 m Breite hatte. Das Einstellen der Pfarrkirche der Stadt, der Johanneskirche, und der seitlich vor diese sich lagern- den später massiv ausgebauten Marktbuden sowie das Vorrücken der Häuser an der Süd- und Westseite schränkten später den Platz erheblich ein. Siehe hierüber Seite 212. An den Markt schloß sich ringsum anscheinend nur eine Häuserfront, so daß nach Norden der Straßenzug der heutigen Linden- und Kirchgasse den Abschluß bildete. Nach Westen dürfte die alte Grenze westlich vom Feuer- gäßchen am Grundstücke Weberstrasse Nr. 9 und zwischen Wettiner Strafe Nr. 5 und 7 hingelaufen sein. Wenn Johann aus Guben sagt, sie habe bis zum Webertor gereicht, so ist eher anzunehmen, daß ein solches Tor früher mehr östlich stand als das spätmittelalterliche.

Auf die eigenartige Gestaltung des winzigen Grundstückes Wettiner Strafe Nr. 6 sei hingewiesen, das einem Turme an dieser Strafe sehr ähnlich sieht. Nahe dieser Stelle dürfte die „Judenburg“, also das Viertel der Judenschaft, gelegen haben. Die westliche Grenzmauer erkennt man noch zwischen den Grund- stücken Wettiner Strafe Nr. 5 und 7, bis sie 47 m südlich von der Strafe recht- winklig nach Osten umschwenkt. Es erscheint demnach das zuletzt genannte Grundstück als im Graben gelegen. Die Südmauer der Stadt scheint mir an folgenden Grundstücken erkennbar: Hinterer Garten von Wettiner Strafe Nr. 3, wo noch ein Strebepfeiler sichtbar ist, Mandauerberg zwischen Nr. 6 und Nr. 4, Badergasse zwischen Nr. 7 und Nr. 5, sowie zwischen Nr. 5 und Nr. 3. An der Nordgrenze des Grundstückes Böhmische Strafe Nr. 6 steht eine 6 m hohe Mauer, scheinbar mit Schiefsscharten an; deren Zugehörigkeit zur Befestigung aber nicht wahrscheinlich ist.

Die alte Mauer war 18 Ellen hoch und $5\frac{1}{2}$ Ellen breit, der Walldamm 12 bis 16 Ellen hoch. Sie ist erkennbar durch die Anlage mehrerer Unterschichten aus 40 cm hohen, 80—90 cm langen Sandsteinquadern, auf denen Bruchsteinmauerwerk ruht. Vielfach ist sie durch spätere Böschungsmauern für die Hausgärten des stark abfallenden Geländes durchbrochen. An der Südwestecke sieht man noch eine äußere, aus Ziegeln gebildete Mauer, die durch in den Mauerkörper ein- gespannte Bögen entlastete Schiefsscharten zeigt.

Die Ostfront der alten Stadt, die ihren Abschluß wohl schon in der Linie Brüderstrasse — Reichenbergerstrasse fand, ist nicht mehr erkennbar.

Die Umfassung der älteren Stadtanlage dürfte also mit dem starken An- stiege des Geländes südlich vom Markte und der Webergasse zusammenfallen. Die Planbildung ist also ursprünglich durchaus die einer deutschen Handelsstadt, als welche ja auch Zittau gegründet wurde.

Ueber den alten Stadtplan hinaus machen sich auch noch Schlüsse auf die Vorbesiedelung möglich. Wahrscheinlich ist die Anlage eines befestigten Hauses auf dem sogenannten Burgberg, westlich von der Burgmühle. Die alten